



Informationen zur Nutzung des GEMA-Online-Portals für kirchliche Veranstaltungen und Konzerte

Die GEMA stellt seit einiger Zeit ein Portal zur Verfügung ([Musik nutzen und bei der GEMA anmelden](#)), über das öffentliche Veranstaltungen mit Musiknutzungen digital angemeldet / eingereicht werden können.

Dieses Online-Portal wird künftig auch für Veranstaltungsmeldungen im Bereich der EKD zur Verfügung stehen und das bisherige Meldeverfahren per pdf-Formular (Mail) ablösen. Bis Ende des Jahres 2023 besteht keine Pflicht, Veranstaltungen, die über den bestehenden Vertrag mit der EKD pauschal abgedeckt sind, über das Portal einzureichen. Der Umfang der mit dem Pauschalvertrag abgegoltenen Veranstaltungen bleibt hiervon ebenfalls bis Ende des Jahres 2023 unberührt.

Berechtigten aus den Verträgen steht die Nutzung des Portals bereits zur Verfügung. Daher empfehlen wir, den Übergangszeitraum für eine Erprobung zu nutzen. Die GEMA wird die kirchlichen Einrichtungen, die bisher bereits Veranstaltungen gemeldet haben, durch eigene Schreiben über die Änderungen informieren und eine Kundennummer sowie einen Code zuteilen.

Die aktuell geltenden Regelungen finden Sie auf der Seite der EKD unter [Urheberrecht in der evangelischen Kirche \(ekd.de\)](#), den Vertrag unter [9.2 GEMA Vertrag Musikwerke bei Kirchenkonzerten und Veranstaltungen - Kirchenrecht Online-Nachschlagewerk \(kirchenrecht-ekd.de\)](#).

Registrierung/Anmeldung	Eine Registrierung und Anmeldung ist über den folgenden Link möglich: GEMA - Anmelden .
Die Nutzung des Portals	Eine „digitale“ Anmeldung von Veranstaltungen über das Portal wird unabhängig von weiteren Regelungen künftig der Weg zur Anmeldung sein.
Nutzung durch mehrere Personen	Es ist möglich, dass mehrere Personen mit dem von der GEMA bereitgestellten Code unter einer einheitlichen Kundennummer Veranstaltungen melden.
Bereits bestehende Kundennummer	Berechtigte, die bereits eine Kundennummer haben, können weiterhin über diese Nummer ihre Meldungen tätigen.
Umfang der Meldepflicht	Der Pauschalvertrag mit der GEMA über die Musiknutzung bei Konzerten und Veranstaltungen regelt, welche Veranstaltungen abgegolten oder lizenziert werden. Ebenso regelt der Vertrag, welche Veranstaltungen einer Meldepflicht unterliegen oder welche Veranstaltungen aktuell von einer Meldepflicht befreit sind. An diesem Umfang der derzeit gültigen Meldepflicht ändert sich bis zu einer neuen Vereinbarung nichts. Das bedeutet, dass z.B. das erste Gemeindefest, das erste Kindergartenfest oder eine adventliche Feier unter bestimmten Voraussetzungen nicht



	<p>gemeldet werden müssen. Gleiches gilt für Filmvorführungen. Auch wenn auf der Portalseite der GEMA durch die Bereitstellung der entsprechenden Schaltfläche der Eindruck erweckt wird, es besteht keine Meldepflicht für Filmnutzungen!</p> <p>Sollte seitens der GEMA hierfür eine Rechnungsstellung erfolgen, ist diese unter Hinweis auf die bis 31. Dezember 2023 bestehende vertragliche Regelung zu reklamieren.</p>
Meldung von Veranstaltungen	<p>Insbesondere für den kirchlichen Bereich kann folgender Link benutzt werden: Was Sie als Kirche bei der GEMA anmelden</p>
Veranstaltungsart nicht gefunden	<p>Handelt es sich um Mischveranstaltungen, wie zum Beispiel Konzerte mit unterschiedlichen Genres und / oder ist die Art der Veranstaltung in dem Meldeportal nicht auffindbar, senden Sie die Veranstaltungsmeldung bitte direkt an die GEMA (kontakt@gema.de). Im Rahmen der Anmeldung besteht aber auch im Portal die Möglichkeit, Hinweise einzutragen.</p>
Anzeige eines voraussichtlichen Rechnungsbetrages	<p>Bei einer Veranstaltungsmeldung im Portal wird Ihnen im ersten Schritt ein voraussichtlicher Vergütungsbetrag angezeigt. Ob eine pauschale Abgeltung vorliegt oder die Veranstaltung lizenzierungspflichtig ist, wird erst nach Durchsicht der Meldung von den Sachbearbeitenden der GEMA festgestellt. Erst wenn diese Prüfung erfolgt ist, sehen Sie in Ihrem Kundenkonto, ob die Veranstaltung dem Pauschalvertrag zugeordnet wurde oder ob die Veranstaltung lizenzierungspflichtig ist. Hier würden Sie dann eine Rechnung erhalten. Sollten sich zu einem dann späteren Zeitpunkt hier Ihrer Meinung nach unberechtigte Forderungen ergeben, so kontaktieren Sie die GEMA, ebenfalls über das Online-Portal und/oder teilen Sie uns dieses bitte mit.</p>
Regelungen ab 2024	<p>Die Vertragspartner verhandeln über eine Fortsetzung des Pauschalvertrages ab 1. Januar 2024. Hier wird es voraussichtlich Änderungen in der Meldepflicht für pauschal abgegoltene Veranstaltungen geben.</p>
Kontakt	<p>Anfragen zum Verfahren richten Sie bitte am besten an kontakt@gema.de, info@ekd.de oder eine im Bereich Ihrer Gliedkirche zuständige Einrichtung.</p>
Webinare	<p>Die GEMA beabsichtigt im September / Oktober Webinare zum Online-Portal durchzuführen. Die aktuellen Termine und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie hier: https://www.gema.de/de/musiknutzer/branchen/kirchen</p>